



Prüfung des  
Jahresabschlusses  
der Stadtentwässerung  
Reutlingen  
2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Vorjahresabschluss</b> .....	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Wirtschaftsplan 2021</b> .....	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Allgemeine Feststellungen</b> .....	<b>4</b>
5.1	Unterrichtungspflicht .....	4
5.2	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung .....	5
5.3	Datenverarbeitung .....	6
5.4	Überörtliche Prüfung .....	6
<b>6.</b>	<b>Verschiedene Prüfungen</b> .....	<b>6</b>
6.1	Gebühren und Entgelte .....	6
6.1.1	Gesplittete Abwassergebühr .....	6
6.1.2	Ausgleich Über- Unterdeckungen .....	7
6.1.3	Kostendeckungsgrad .....	9
6.1.4	Verhältnis Abschreibungen / Tilgungen .....	10
6.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge .....	10
6.3	Kredite .....	11
6.4	Kassenprüfungen .....	12
6.5	Personalkostenprüfung .....	12
<b>7.</b>	<b>Bauprüfung</b> .....	<b>13</b>
7.1	Allgemeines .....	13
7.2	Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen .....	13
7.2.1	Bauvergaben .....	13
7.2.2	Mehrkostenforderungen bei bestehenden Bauverträgen ...	14
7.2.3	Honorar .....	15
7.2.4	Baufachtechnische Prüfung .....	16
7.3	Zusammenfassung .....	18

<b>8.</b>	<b>Bilanz / Vermögenslage</b> .....	19
8.1	Anlagevermögen .....	19
8.2	Umlaufvermögen .....	22
8.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	23
8.4	Eigenkapital .....	23
8.5	Empfangene Ertragszuschüsse .....	24
8.6	Rückstellungen .....	24
8.7	Verbindlichkeiten .....	25
8.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	26
<b>9.</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage</b> .....	27
9.1	Jahresergebnis .....	27
9.2	Ertrags- und Aufwandssituation .....	28
9.2.1	Erlöse und Erträge .....	28
9.2.2	Materialaufwand .....	29
9.2.3	Personalaufwand .....	29
9.2.4	Abschreibungen .....	30
9.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	31
9.3	Abweichung von den Planansätzen .....	32
<b>10.</b>	<b>Lagebericht und Anhang</b> .....	34
<b>11.</b>	<b>Entwicklung des geprüften Bereichs</b> .....	35
<b>12.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse</b> .....	37
<b>13.</b>	<b>Prüfungsbestätigung</b> .....	38

**Anlagen:** - Bilanz  
              - Gewinn- und Verlustrechnung

**Hinweis**

**Abkürzungsverzeichnis**

AfA	Absetzung für Abnutzung
ao Aufwand	außerordentlicher Aufwand
ao Ertrag	außerordentlicher Ertrag
AZV	Abwasserzweckverband
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (alt)
EigBVO-Doppik	Eigenbetriebsverordnung (neu)
EZB	Europäische Zentralbank
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Wohnungsbaugesellschaft Reutlingen
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILV	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Komm.ONE	Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnik (Anstalt)
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadtverwaltung Reutlingen und ihrer Eigenbetriebe
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz
SAP/R3	Software zur Verarbeitung und Speicherung von verschiedenen Geschäftsanwendungen
SER	Stadtentwässerung Reutlingen
TBR	Technische Betriebsdienste Reutlingen
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## 1. Prüfungsauftrag

Die Stadtentwässerung Reutlingen (SER) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen.

Die Bereiche Betriebswirtschaft und Verwaltung, Kanalnetz, Regenwasserbehandlung und Klärwerk, sind als nichtwirtschaftliche Unternehmen nach § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO gemäß § 2 EigBG zu einem einheitlichen Eigenbetrieb zusammengefasst und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Zudem sind seit dem Jahr 2016 der Bereich Gewässer und Hochwasserschutz dem Eigenbetrieb übertragen worden.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 13 GemPrO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs 1 GemO zu prüfen, ob

**Gesetzlicher  
Prüfungs-  
auftrag**

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem RPA übertragen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände
- die Prüfung der Vergaben

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

**Prüfungs-  
frist**

Die Prüfung wurde entsprechend § 3 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

## **2. Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs**

Am 10.07.2003 hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen mit Wirkung vom 01. Januar 2004 den Grundsatzbeschluss zur Bildung der Eigenbetriebe

- „**Stadtentwässerung Reutlingen (SER)**“ und
- „Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)“

gefasst.

Nach der am 01. Januar 2004 in Kraft getretenen Betriebssatzung der SER ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Erfüllung der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

**Aufgabe  
des  
Eigenbetriebs**

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde entsprechend § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

**kein Stamm-  
kapital**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Betriebsleiter ist nach § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung der jeweilige Leiter des Amtes für Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz, derzeit Herr Arno Valin. Stellvertretender Betriebsleiter ist seit 01.07.2017 Herr Stefan Schmid.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **3. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2020 mit dem beiliegenden Bericht über die örtliche Prüfung wurde am 10.02.2022 dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat am 22.02.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Am 24.05.2022 wurde der Jahresabschluss durch den Gemeinderat festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG im Amtsblatt der Stadt Reutlingen Nr. 22 vom 10.06.2022 ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht wurde in der Zeit vom 13.06.2022 bis 22.06.2022 öffentlich in den Diensträumen der SER ausgelegt. Damit ist der Betrieb seiner Veröffentlichungspflicht nachgekommen.

**Vorjahres-  
abschluss  
ordnungs-  
gemäß  
öffentlich  
ausgelegt**

#### 4. Wirtschaftsplan 2021

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

**Bestandteile  
des Wirt-  
schaftsplans**

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 24.11.2020 beschlossenen Wirtschaftsplans 2021 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 09.02.2021 bestätigt. Die Inhalte des Wirtschaftsplans lauten wie folgt:

**Gesetz-  
mäßigkeit  
bestätigt**

##### Erfolgsplan

Erträge	27.178.000 €
Aufwendungen	27.178.000 €

**Erfolgsplan**

##### Vermögensplan

Einnahmen	28.003.200 €
Ausgaben	28.003.200 €

**Vermögens-  
plan**

Es wurden festgesetzt:

Kredite	17.953.200 €
Kassenkredite	9.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.215.000 €

Die Stellenübersicht weist folgende Planstellen aus:

Beamte	4
Beschäftigte	96
Auszubildende/Praktikanten	7
Gesamt	107

**Stellen-  
übersicht**

Die Finanzplanung bezieht sich auf den von der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen fünfjährigen Zeitraum für die Jahre 2020 - 2024.

**Planungs-  
zeitraum  
5 Jahre**

Eine gewisse Planungsunsicherheit ist für den Eigenbetrieb SER durch die Beteiligung an den bestehenden Abwasserzweckverbänden Steinlach-Wiesaz und Merzenbachtal mit deren gesonderten Haushaltsführungen gegeben.

**Beteiligung  
Abwasser-  
zweckver-  
bände**

## **5. Allgemeine Feststellungen**

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 1 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Dieser ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister vorzulegen.

Der Jahresabschluss gilt mit dem Datum des Zugangs beim Oberbürgermeister als aufgestellt. Dort ging der Jahresabschluss am 18.01.2023 ein. Die vorgegebene Frist (30.06.2022) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten.

**Abschluss  
nicht  
fristgerecht**

Der Jahresabschluss wurde am 28.02.2023 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Prüfung ergeben sich aus der GemO, der GemPrO, dem HGB, dem EigBG, der EigBVO und der GemHVO. Die Prüfung erfolgte während des Wirtschaftsjahres, schwerpunktmäßig von Januar 2023 bis März 2023.

Prüfer/in waren Herr Mader und Frau Toth. Alle notwendigen Auskünfte wurden von Herrn Schmid von der SER erteilt.

Die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen und die Erstellung der Bilanz sowie des Lageberichts liegt beim Eigenbetrieb.

### **5.1 Unterrichtungspflicht**

Entsprechend § 8 Abs. 5 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss mit den Berichten zum 31. Mai, bzw. 30. September 2021 informiert. Damit ist der Eigenbetrieb seiner Unterrichtungspflicht in ausreichendem Umfang nachgekommen. Die in der Betriebssatzung festgeschriebenen Fristen konnten eingehalten werden.

**Unterrich-  
tungspflicht  
nachge-  
kommen**

## **5.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckte sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und die Beschlüsse der zuständigen Organe beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit, auch mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit wahrgenommen wurde.

Aufgabe der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist es nicht, Entscheidungsprozesse in Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsführung wurde insbesondere geprüft, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen vorlagen.

- **Organisation**

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz und der für die SER geltenden Betriebssatzung. Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind, soweit erkennbar, sachgerecht geregelt.

- **Rechnungswesen**

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen zu dem Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht gehören.

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs über Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Aufbewahrung.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des ADV-Verfahrens SAP/R3 mit den Modulen Finanzwesen und Kostenrechnung.

Die Bankkontenabwicklung und der Zahlungsverkehr erfolgten durch die Stadtkämmerei, die Gehaltsabrechnungen durch das Hauptamt.

Die Prüfung ergab, dass die Art der getätigten Geschäfte den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen entsprach und die dazu erforderlichen Beschlüsse oder Entscheidungen der zuständigen Organe vorlagen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer weitgehend ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

**Bestimmungen und Beschlüsse beachtet**

### **5.3 Datenverarbeitung**

Von der Komm.One (Anstalt des öffentlichen Rechts) wurde der SER mit Schreiben vom 10.06.2022 bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2021 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 Abs. 2 GemKVO) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe einschließlich des Gesamtbetrags der jeweils miterstellten Überweisungsträger oder sonstiger Datenträger im beleglosen Datenträgeraustausch (VwV GemKVO Nr. 4 § 17) vollständig und richtig ist.

**Bestätigung  
2021 erfolgt**

Die in Anspruch genommenen Verfahren sind:

Produktlinie SAP 81122101 Kaufmännisches Rechnungswesen

Die Bestätigung für das Jahr 2020 steht weiterhin noch aus.

### **5.4 Überörtliche Prüfung**

Die letzte überörtliche Prüfung der SER durch die GPA für die Jahre 2012 bis 2017 erfolgte im Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt turnusgemäß im Zeitraum von Juni bis Oktober 2019. Der entsprechende Prüfungsbericht der GPA und die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Betriebsausschuss SER im November 2021 durch eine Mitteilungsvorlage erläutert.

**Überörtliche  
Prüfung  
2012-2017**

## **6. Verschiedene Prüfungen**

### **6.1 Gebühren und Entgelte**

#### **6.1.1 Gesplittete Abwassergebühr**

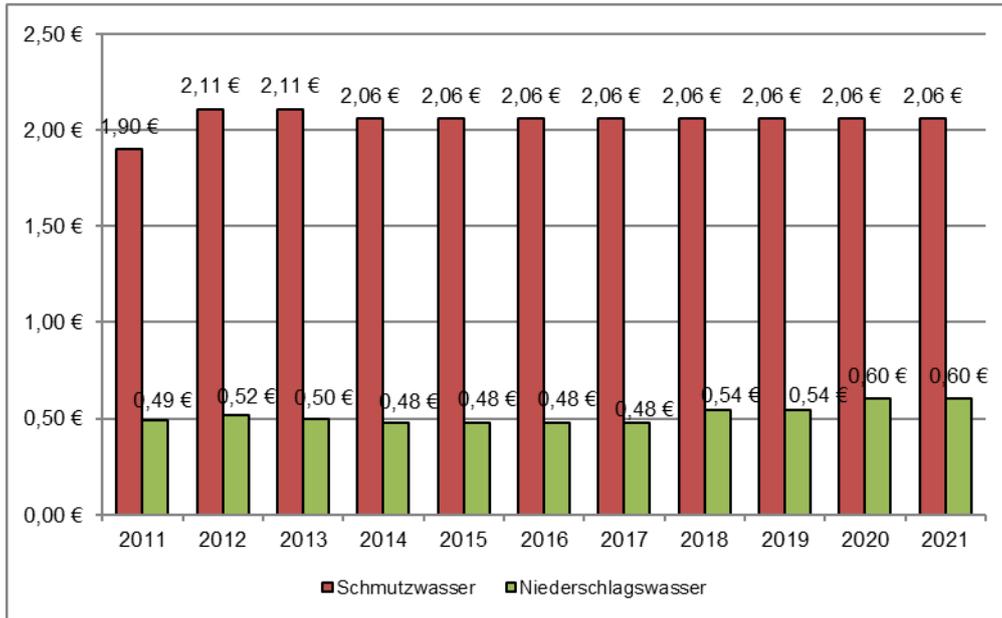
Die Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühr erfolgt von der SER und einer externen Beratungsfirma nach den Vorschriften des KAG.

Als vorbeugende Maßnahme zur Reduzierung wirtschaftlicher Risiken wird die Gebührenkalkulation jährlich geprüft und angepasst.

Die Neukalkulation und Anpassung der Abwassergebühren erfolgte zum 01.01.2021. Demnach sind für Schmutzwasser im Jahr 2021 2,06 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser 0,60 €/m<sup>2</sup> zu entrichten.

**Fremdver-  
gabe bei der  
Gebühren-  
kalkulation**

Die Entwicklung der Abwassergebühren der letzten zehn Jahre zeigt folgendes Diagramm:



### 6.1.2 Ausgleich Über- Unterdeckungen

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Überdeckungen innerhalb eines 5- Jahreszeitraums auszugleichen. Die Gebührenkalkulation für 2021 hat kostendeckende Gebührensätze für das Schmutzwasser von 2,18 €/m<sup>3</sup> und für die Regenwasserbeseitigung von 0,58 €/m<sup>2</sup> ergeben. Dies hätte teilweise eine Gebührenerhöhung zur Folge gehabt.

**Gebührenausgleich, Auflösung von Rückstellungen**

Von der im Jahr 2016 erwirtschafteten Überdeckung wurden 1.141.694 € für das Jahr 2021 in der Gebührenkalkulation für das Schmutzwasser berücksichtigt. Der genannte Ausgleichsbetrag wurde im Jahr 2021 innerhalb der Gebührenausgleichsrückstellung aufgelöst. Beim Niederschlagswasser war ein Ausgleich einer Kostenunterdeckung von 179.207 € aus dem Jahr 2016 notwendig. Dadurch konnten die Gebührensätze von 2,06 €/m<sup>3</sup> beim Schmutzwasser und die Gebühr von 0,60 m<sup>3</sup> für das Regenwasser beibehalten werden.

Der Ertrag aus der Auflösung von der Gebührenausgleichsrückstellung ist innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge enthalten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Über- und Unterdeckungen des jeweiligen Jahres und den entsprechenden Ausgleich dar.

Jahr	Unter-/Überdeckung	Ausgleich	Bemerkungen
2003	-455.364 €	455.364 €	mit Überdeckung 2008 ausgeglichen
2004	-416.983 €	305.051 € 111.935 €	(760.415 €) mit Überdeckung 2009 ausgeglichen
2005	-738.965 €	295.315 € 443.650 €	(407.247 €) mit Überdeckung 2010 ausgeglichen (739.250 €)
2006	-180.470 €	180.470 € 115.130 €	
2007	-1.205.695 €	576.616 € 455.364 € 58.585 €	mit Überdeckung 2011 ausgeglichen im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt als Verbindlichkeit ggü. Stadt mit Überdeckung 2012 ausgeglichen
2008	760.415 €		Verwendung als Ausgleich 2003 und 2004
2009	407.247 €		Verwendung als Ausgleich 2004 und 2005
2010	739.250 €		Verwendung als Ausgleich 2005, 2006 und 2007
2011	576.616 €		Verwendung als Ausgleich 2007
		58.585 €	Verwendung restliche Unterdeckung aus 2007
2012	1.234.777 €	546.236 € 300.000 € 126.998 € 455.364 € 202.958 €	Verwendung als Ausgleich 2016 (846.236,00 €) Anteil Straßenentwässerungskosten 2012 Ausgleich an Stadt für Unterdeckung aus 2003 Verwendung als Ausgleich 2017
2013	1.927.382 €	515.000 € 425.000 € 267.249 € 535.659 € 184.474 €	Anteil Straßenentwässerungskosten 2013 Verwendung als Ausgleich 2018
2014	698.719 €	938.389 € -165.148 € -74.522 €	Einstellung in Gebührenkalkulation 2019 Verwendung als Ausgleich 2017 Anteil Straßenentwässerungskosten 2014
2015	1.215.351 €	1.465.615 € -198.234 € -52.030 €	Verwendung als Ausgleich 2020 Anteil Straßenentwässerungskosten 2015
2016	1.273.171 €	1.141.694 € -179.207 € 310.684 €	Verwendung als Ausgleich 2021 Anteil Straßenentwässerungskosten 2016
2017	1.900.575 €	1.838.212 € 19.290 € 43.072 €	Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser Ausgleich bis 2022 Anteil Straßenentwässerungskosten 2017
2018	3.647.699 €	2.752.218 € 538.827 € 356.654 €	Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser Ausgleich bis 2023 Anteil Straßenentwässerungskosten 2018
2019	2.956 €	755.444 € -654.911 € -97.576 €	Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser Ausgleich bis 2024 Anteil Straßenentwässerungskosten 2019
2020	3.252.696 €		Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser Ausgleich bis 2025
2021	1.101.763 €		Rückstellung Gebührenhaushalt Abwasser Ausgleich bis 2026
2003-2021	9.505.963 €		<b>verbleibende Über-/Unterdeckung Stand 31.12.2021</b>

**Legende:**

xxx.xxx,xx	Vorgänge zwischen Stadt und SER
	Schmutzwasser
	Niederschlagswasser

### 6.1.3 Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad des Betriebs betrug auf der Basis der Gesamterträge im Berichtsjahr 2021 (einschl. Gebühren und sonstiger Entgelte/Einnahmen) 100 % (Plan: 100 %).

Die Entwicklung des Kostendeckungsgrads zeigt sich in folgender Tabelle:

	2021	2020	2019	2018	2017
	-in €-				
Ertrag	27.644.519	28.836.012	24.930.984	26.889.727	26.311.279
Aufwand	27.309.467	28.871.643	24.985.493	27.063.202	26.311.279
ao Ertrag	0	35.631	54.607	251.775	0
ao Aufw	335.052	0	99	78.300	0
ges. Ertrag	27.644.519	28.871.643	24.985.592	27.141.502	26.311.279
ges. Aufw.	27.644.519	28.871.643	24.985.592	27.141.502	26.311.279
Kosten- deckungs- grad	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Im Berichtsjahr 2021 erwirtschaftete der Betrieb eine Kostenüberdeckung von 1.101.763,34 €, die in voller Höhe einer Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt werden konnte. Aufgrund der ergebniswirksamen Zuführung zu den Rückstellungen ist der Betrag im Aufwand enthalten. Diese gebührenrechtliche Überdeckung ist gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes binnen 5 Jahren auszugleichen.

#### 6.1.4 Verhältnis Abschreibungen zu den Tilgungen

In der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr wurde unter anderem die kalkulatorische Abschreibung berücksichtigt.

Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sollten mit den jährlich erwirtschafteten Abschreibungen die Tilgungsraten und die Auflösung der Ertragszuschüsse finanziert werden.

	2021	2020	2019
	-in €-		
Abschreibung	8.263.246	7.167.603	6.587.505
./. Auflösung Ertragszuschüsse	1.015.292	1.054.873	1.037.892
Netto-Abschreibungen	7.247.954	6.112.730	5.549.613
Dem gegenüber betragen die Tilgungen	5.148.167	6.532.083	4.050.671
Differenz= Investitionsrate	2.099.787	-419.353	1.498.942
Deckung Nettoabschreibung zu Kredittilgung	141%	94%	137%

Aus der oben gezeigten Tabelle ist eine Überdeckung der Nettoabschreibung durch die Kredittilgung mit 141 % abzulesen.

Die Investitionsrate ist somit positiv. Dadurch entsteht ein Überschuss, der für investive Zwecke zur Verfügung steht und folglich erforderliche Kreditaufnahmen für Investitionen verringern kann.

#### 6.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

In Form der begleitenden Prüfung wurde die laufende Prüfung der Kassenvorgänge durchgeführt. Diese Prüfung ist eine Pflichtaufgabe des RPA und soll die Prüfung des Jahresabschlusses vorbereiten. Es handelt sich hierbei um die Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug als Vorbereitung zur Prüfung des Jahresabschlusses. Damit wird eine möglichst gegenwartsnahe Prüfung der Finanzvorgänge auf der Grundlage des kassenmäßigen Vollzugs ermöglicht. Bei der Prüfung werden die Kassenanweisungen auf ihre formelle, sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbelege erfolgte stichprobenweise und vermittelte den Eindruck einer ordnungsgemäßen Belegführung. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Beanstandet wurde, dass in einzelnen Fällen Unterlagen fehlten, Mahngebühren fällig wurden und dass ein Skontoverfall von rd. 1,3 T€ eingetreten ist.

**Fehlen von  
begründenden  
Unterlagen**

**Skontoabzug  
nicht beachtet**

Auf die beanstandeten Fälle wurde die SER hingewiesen. Formfehler sollten künftig vermieden werden. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, den Ablauf bei den zu bezahlenden Rechnungen so zu gestalten, dass der Skontoabzug vorgenommen werden kann.

Im Übrigen ergab die Prüfung der Belege keine Beanstandungen.

### **6.3 Kredite**

- **Kreditermächtigung**

Der mit 17,953 Mio. € festgesetzte und genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde nicht ausgeschöpft. Im Berichtsjahr wurden neue Kredite von insgesamt 17,843 Mio. € aufgenommen.

Ein weiterer Kredit von rd. 1,96 Mio. € wurde aus der Kreditermächtigung 2019 aufgenommen.

- **Kassenkredite**

Der mit 9 Mio. € festgesetzte und genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Jahr 2021 nicht überschritten. Das Konto der Kassenkredite weist zum 31.12.2021 rd. 2,54 Mio. € aus.

- **Verzinsung der Kassenkredite**

Zwischen der Stadt Reutlingen und der SER wurde mit Vertrag vom 24.11.2017 mit Wirkung ab 01.07.2017 die gegenseitige Verzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Eigenbetrieb vereinbart.

Die Kreissparkasse Reutlingen verlangt aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB seit 01.07.2017 Verwarentgelte (Negativzinsen). Solange die Kreissparkasse diese Verwarentgelte von der Stadt erhebt, wird als Referenzzinssatz das jeweils verlangte Verwarentgelt vereinbart.

- a) Liquiditätsbereitstellung des Eigenbetriebs an die Stadt

- In diesem Fall muss der Eigenbetrieb für an die Stadt bereitgestellte Liquidität die dafür anfallenden Verwarentgelte (derzeit -0,4 %) ersetzen.

- b) Liquiditätsbereitstellung der Stadt an den Eigenbetrieb

- Hier wird aufgrund des bei der Stadt entstehenden Bearbeitungsaufwands der halbe errechnete Zinssatz als Kreditzins an den Eigenbetrieb berechnet. Dieser betrug zum Prüfungszeitpunkt 0,2 %.

## **6.4 Kassenprüfungen**

Die Kasse des Eigenbetriebs ist als Sonderkasse in die Gemeindekasse eingegliedert.

- **Unvermutete Kassenprüfung**

Am 29.07.2021 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse, bei der auch die Sonderkassen der Eigenbetriebe einbezogen waren. Hierüber liegt eine gesonderte Prüfungsniederschrift vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**Kasse  
ordnungs-  
gemäß**

## **6.5 Personalkostenprüfung**

### **Neueingestellte Beschäftigte im Jahr 2021**

Die Prüfung der Beschäftigungsverhältnisse von Neueingestellten erfolgte stichprobenhaft im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung. Im Jahr 2021 wurde ein Personalfall aus dem Bereich Verwaltung (Juristin), ein Auszubildender sowie ein Praktikant geprüft. Es erfolgten Untersuchungen über die tarifgemäße Auszahlung von Entgeltbestandteilen wie Grundentgelt, Zuschläge leistungsorientierte Zahlungen (LOB) unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfanges. Stichprobenweise wurde ein Abgleich mit den hinterlegten Daten im Organisationsstellenplan vorgenommen. Es ergaben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen.

### **Beschäftigungs- und Dienstzeiten 2021**

Die Prüfung von Beschäftigungszeiten von drei Beschäftigten der Stadtentwässerung Reutlingen erfolgte ebenfalls stichprobenhaft im Rahmen der allgemeinen Personalprüfung.

Bei dieser Prüfung wurde untersucht, ob Vordienstzeiten bei anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst vorlagen und diese anrechnungsfähig waren. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**Personal-  
kostenprüfung  
ohne Bean-  
standungen**

## 7. Bauprüfung

### 7.1 Allgemeines

Die Bauausgaben der SER werden wie die sonstigen städtischen Baurechnungen im Zuge der Visaprüfung ab einer Wertgrenze von 1,5 T€ umfassend vor der Auszahlung durch die baufachtechnischen Prüfer des RPAs geprüft. Dabei werden die Bauausgaben in formaler, rechtlicher, inhaltlicher und fachlicher Hinsicht geprüft.

**Visaprüfung  
im Baubereich**

Durch die Visaprüfung wird vermieden, dass unberechtigte Forderungen ausbezahlt werden. Es werden nur geprüfte Forderungen ausbezahlt. Sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur Korruptionsprävention.

Im Prüfungszeitraum waren 49 Prüfungsbemerkungen erforderlich. Diese gliedern sich in folgende Kategorien:

**Prüfungsfest-  
stellungen**

- Nachtragsforderungen
- Honorarforderungen
- Baufachtechnische Schlussrechnungsprüfungen
- Bauvertragliche Inhalte
- Fehlende Rechnungsunterlagen / Formale Fehler
- Vergaben

Durch die Visaprüfung der Rechnungen konnten im Berichtsjahr Betragsreduzierungen von rd. 43 T€ realisiert werden.

**Betrags-  
änderungen**

### 7.2 Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen

#### 7.2.1 Bauvergaben

Der Vergabe von Aufträgen muss nach § 31 GemHVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen. Nachdem die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ist, werden im Anschluss die Angebote geprüft und gewertet. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

**Vergabe-  
prüfung**

Bevor mit dem Bieter ein Bauvertrag geschlossen wird, bekommt das RPA sämtliche Ausschreibungsunterlagen ab 75 T€ vor dem Vertragsschluss bzw. der Auftragserteilung zur Prüfung. Hierbei werden das Vergabeverfahren und die Wertung der Angebote geprüft. Unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention ist die Vergabeprüfung ein wichtiger Bestandteil.

Bei der Vergabe einer mobilen Pumpe mit Kosten von rd. 95,5 T€ wurde von der vorgeschriebenen Vergabeart abgewichen und ein Direktauftrag vergeben. Eine Direktvergabe in dieser Höhe ist nicht zulässig.

Vergaben > 75 T€ netto sind zudem vor der Beauftragung dem RPA anzuzeigen. Dies ist nicht erfolgt.

Im Unterschwellenbereich (nationale Vergaben) sind Vergaben über eine öffentliche bzw. eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb auszuführen.

Die speziellen Anforderungen an die mobile Pumpe waren detailliert beschrieben, so dass einer regelkonformen Ausschreibung nichts entgegenstand.

**nicht zulässige  
Direkt-  
vergaben**

Die Vergabe von Reinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung) im neuen Betriebsgebäude des Hauptklärwerks West wurde direkt an einen Auftragnehmer vergeben, der seither auch das bestehende Betriebsgebäude über Jahre reinigte. Die Leistungen werden jeweils im Stundenlohn erbracht. Der Umfang der erforderlichen Leistungen stand zu Anfang beim neuen Betriebsgebäude noch nicht fest. Wir wiesen die SER darauf hin, auf zumindest für 2022 und folgende Jahre die Leistungen auszuschreiben und auch das alte Betriebsgebäude mit einzubeziehen.

Die Direktvergaben in beiden Fällen sind nicht regelkonform.

Wenn der jährliche Gesamtwert nicht über 25 T€ netto liegt, kann gemäß der städtischen Vergabeordnung über eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahme-Wettbewerb nach UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) erfolgen. Hier sind dann mindestens 3 Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Unserer Aufforderung die Leistungen zusammengefasst auszuschreiben wurde bisher nicht entsprochen.

Wir empfehlen im Vorfeld von Vergaben sich mit den zuständigen Stellen im Haus (10-5 bzw. 63-3) abzustimmen um solche Fehler künftig zu vermeiden.

### **7.2.2 Mehrkostenforderungen bei bestehenden Bauverträgen**

Die SER sieht sich insbesondere bei langjährigen Bauprojekten, wie die „Modernisierung der Schlammwässerung“ mit Mehrkostenforderungen durch massive Preissteigerungen bei Baumaterialien konfrontiert.

Es ist zu klären, ob Preisanpassungen möglich sind.

- Es besteht nach Ansicht der GPA (belegt mit BGH-Urteilen) auch bei der im Jahr 2021 eingetretenen Baupreisentwicklung für verschiedene Baustoffe kein Anspruch auf Preisanpassung
- Es handelt sich weder um eine Leistungsänderung, noch um eine Zusatzleistung im Sinne der VOB/B.

**Auswirkungen  
der Baupreis-  
entwicklung  
für Bau-  
materialien**

- Die Einheitspreisverträge sind Festpreisverträge für die jeweilig festgelegte Bauzeit.
- Eine Störung bzw. ein Wegfall der Geschäftsgrundlage lässt sich schwerlich nachweisen.
- Der Auftraggeber kann unter Einhaltung der Zuständigkeitsgrenzen in besonders markanten Einzelfällen unter restriktiver Handhabung als Freiwilligkeitsleistung eine Preisanhebung vornehmen.
- Solche Preisanpassungen sind auch dann möglich, wenn außervertraglich zusätzlich oder geänderte Leistungen ausgeführt werden sollen. Werden sich die Parteien nicht über eine Anpassung einig kann der Auftragnehmer die Preisanpassung nach den tatsächlich erforderlich werdenden Kosten ermitteln und nicht mehr über die voraus kalkulierte Preisfortschreibung wie in der Vergangenheit.

### 7.2.3 Honorar

Nach neuer EU-Rechtsprechung bzgl. der HOAI (Verordnung über Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen) bleibt es im nationalen Bereich grundsätzlich bei der bisherigen Anwendung. Es darf lediglich der Mindestpreis- und Höchstpreischarakter der HOAI nicht mehr Anwendung finden, insbesondere auch, wenn Planungsleistungen ausgeschrieben werden oder Vergleichsangebote eingeholt werden. Nachlässe auf das Honorar sind zulässig, ebenso wie „freie“ Vereinbarungen.

**Neue HOAI  
2021**

Die HOAI-Regelungssystematik in den einzelnen Leistungsbildern bleibt grundsätzlich erhalten, ebenfalls die jeweiligen Honorartabellenwerte. Nach Ablauf eines Jahres seit der Einführung kann festgestellt werden, dass sich in der Vertragsgestaltung nahezu nichts geändert hat und durchaus in einigen Fällen sogar Nachlässe gewährt wurden. Es gibt nach wie vor Regelstundensätze, die aber nicht von jedem Auftragnehmer akzeptiert werden müssen. Sie stellen eher eine Richtlinie dar. Auch diese können „frei“ verhandelt werden.

Ingenieurtätigkeiten im Abwasserbereich sind oftmals Beratungsleistungen. Für die Beauftragung sind nach den städtischen Vergaberichtlinien für freiberufliche Leistungen drei Vergleichsangebote einzuholen. Wir haben dies stichprobenweise geprüft und bei Abweichungen entsprechende Begründungen eingefordert. Hierbei konnte berücksichtigt werden, dass detaillierte Vorkenntnisse über ein Projekt auch eine freihändige Vergabe begründen.

**Vergütung von  
Beratungs-  
leistungen**

## 7.2.4 Baufachtechnische Prüfung

Nachfolgende Prüfungsfälle stellen auszugsweise die tägliche Aufgabe der Bauprüfung dar. Sie zeigen auf, wie vielschichtig die Bauprüfung ist und dass es wichtig ist, die Vorgänge vor der endgültigen Auszahlung bzw. vor der Auftragserteilung zu prüfen. Vorrangiges Ziel bleibt aber, durch frühzeitige Beratung und Unterstützung Prüfungsfeststellungen möglichst zu vermeiden.

Korrektur von  
Auszahlungs-  
beträgen

Einzelfälle

### **Jahresbau kleinere Kanalbaumaßnahmen Gönningerstraße in Bronnweiler**

Für einen Schachteinbau wurde die innenliegende Rinnenausbildung mit Beton-Glattstrich berechnet. Der Schacht kam jedoch als Fertigteil mit bereits integrierter Rinne. Im Weiteren wurde eine Leitungsunterfangung berechnet, obwohl es keine Leitungen gab. Zum Teil waren Stundenlohnrapporte mit zu hohen Zeitanätzen versehen. Die Rechnung wurde um insgesamt rd. 1,2 T€ gekürzt.

### **Stabilisierung Abwassersammler im Bereich Bahnhofstraße – Ingenieurhonorar**

Einem Ingenieurbüro wurde im Vertragsentwurf die örtliche Bauüberwachung und die Bauoberleitung jeweils mit den vollen Prozentsätzen für diese Grundleistungen übertragen.

In solchen Fällen wurden aber seither bei gleichzeitiger Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung die Bauoberleitung von 15% auf 12% reduziert da in der Bauoberleitung die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung beinhaltet ist.

Das Honorar wurde, bezogen auf die Vertragsdaten um rd. 6,6 T€ gemindert.

### **Hauptklärwerk West Umrüstung der Flockmittelumwälzung**

Bei einem Nachtrag zur Umrüstung der Flockmittelumwälzung wurden Kosten erfasst für die Erweiterung der Nennweiten für die Rohrleitungen. Dies wurde notwendig, weil es durch die zu geringen Rohrdurchmesser zu unerwünschten Vibrationen kam. Unzureichende Befestigung und Montage von Halterungen und ein strömungstechnisch ungünstiger Rohrleitungsverlauf verursachten dann insgesamt Optimierungskosten von rd. 14,6 T€. Es wurde eine Kostenverteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber von 50:50 vereinbart, weil beide Seiten an der Entstehung dieser Betriebsprobleme beteiligt waren. Die Nachtragssumme wurde dennoch vollumfänglich den SER im Nachtrag als Auftragserweiterung zugeschrieben. Dies haben wir korrigiert und die Nachtragssumme um rd. 7,3 T€ reduziert.

### **Kanalbauarbeiten Hermann-Kurz-Straße in Reutlingen**

Eine 70%-Zulage auf das Freilegen einer Anschlussleitung wurde als unberechtigt zurückgewiesen; ebenso wurden zwei Positions-Aufmaß-Werte um jeweils 6,60 m reduziert, da es hierfür eine Grundposition „Leitung queren, sichern und wieder einlegen“ gab, die alle notwendigen Leistungen umfasste. Die zu viel berechneten Meter wurden dabei zusätzlich in den Grundpositionen „parallele Leitungen und Kabel sichern“ und „parallele Leitungen wieder verlegen“ zu höheren Preisen nochmals im Aufmaß aufgeführt.

Die Reduzierung betrug in 2 Abrechnungsabschnitten rd. 6,5 T€.

### **Jahresbau kleinere Kanalbauarbeiten Ferdinand-Lasalle-Straße**

In einer Abrechnung war eine Baustelleneinrichtungs- u. räumungspauschale angesetzt worden, obwohl diese nach Bauvertrag/Ausschreibungstext erst ab einer Netto-Bausumme von 15 T€ berechnet werden darf. Die Rechnung wurde um rd. 2,8 T€ gekürzt.

### **Kanalbauarbeiten Max-Planck-Straße**

Die Abrechnungsunterlagen einer Baumaßnahme zeigten eindeutig, dass die Baumaßnahme im Juli/August 2020 erbracht worden waren. Auch wenn die Rechnung erst 2021 beim Auftraggeber eingeht, gilt für diesen Zeitraum der Ansatz von 16% Mehrwertsteuer. Die Rechnung wurde entsprechend korrigiert und um einen Betrag von rd. 3,6 T€ gekürzt.

### **Mietkosten für Raum- u. Sanitärcontainer Hauptklärwerk West als Interimslösung während der Baumaßnahmen**

Da die Bauprüfung Rechnungen erst ab 1,5 T€ vor Auszahlung prüft, konnten wir bei einer Recherche in den SAP-Infosystemen erst nachträglich eine Doppelzahlung einer Monatsmiete entdecken. Die Rückforderung über rd. 1,2 T€ wurde in die Wege geleitet.

### **Nachtragsprüfung Rohbauarbeiten Hauptklärwerk West**

In Nachtragsforderungen der Rohbaufirma waren unberechtigt erhobene Kosten für zusätzlichen, pandemiebedingten Aufwand beim Personentransport enthalten. Diese wurden abgelehnt, weil sie nicht von der Sars-CoV2 Arbeitsschutzverordnung gedeckt waren.

Weiterhin wurde erreicht, dass Unterstützungskörbe für die Fundamentarmierung über die vorhandene Position „Betonstabstahl“ als

Mehrmenge berechnet wird, und nicht über eine neue, viel teurere Kalkulation.

Eine Gutschrift für Stahlrohre (Schrottpreis) wurde nicht vorgenommen, sondern eine Verrechnung nachgefordert. In Zusammenarbeit mit der SER konnte die Nachtragsforderung um insgesamt rd. 35,8 T€ reduziert werden.

### **Hochwasser-Schadensbehebung**

Eine Position „Verkehrssicherung, einbahnig einrichten inkl. Warnbeleuchtung und Beschilderung nach Verkehrszeichenplan“ wurde berechnet, obwohl die Ausführung nicht erfolgte und auch nicht für die Baumaßnahme notwendig war. Ein Betrag von rd. 1,5 T€ wurde gekürzt.

In einem weiteren, ähnlich gelagerten Fall wurde eine Pauschale „Baustelle kennzeichnen und sichern, prov. Zugänge und Zufahrten vorhalten, aufstellen, betreiben, umsetzen und wieder beseitigen“ unberechtigt zweimal in Rechnung gestellt, obwohl in der Ausschreibung die einmalige Berechnung pro Baustelle festgeschrieben ist. Hier mussten rd. 2,8T€ gekürzt werden.

### **7.3 Zusammenfassung**

Dem Betrieb wird in den geprüften Bereichen im Berichtszeitraum 2021 im Wesentlichen eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Finanzmittel für Bauausgaben und Beschaffungen bescheinigt. Den Prüfungsfeststellungen wurde in der Regel entsprochen bzw. es konnten im Prüfungsverfahren Unklarheiten gemeinsam ausgeräumt werden.

**Prüfungs-  
ergebnis  
Bauprüfung**

## 8. Bilanz / Vermögenslage

Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des im Betrieb vorhandenen Vermögens auf der einen und der jeweiligen Finanzierung auf der anderen Seite. Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in Anlage- und Umlaufvermögen und stellt die sogenannte Mittelverwendung dar. Auf der Passivseite sind Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen, welche Aufschluss über die Mittelherkunft geben.

### Aktiva

#### 8.1 Anlagevermögen

##### Anlagevermögen insgesamt

Entwicklung	2021	2020	2019
	- € -		
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.472	10.152	8.039
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.558.843	8.880.185	8.026.006
Anlagen der Abwasserbeseitigung	166.955.951	163.426.979	138.082.903
Fahrzeuge	791.269	705.417	825.261
Betriebs- und Geschäftsausstattung	383.458	667.737	828.438
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.370.878	15.248.161	30.822.979
Finanzanlagen	805.407	833.998	798.367
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>193.885.277</b>	<b>189.772.630</b>	<b>179.391.992</b>

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs hat im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt um rd. 4,1 Mio. € zugenommen. Die relative Veränderung des gesamten Anlagevermögens beträgt 2021 daher 2,17% im Vergleich zu 2020. Innerhalb des Anlagevermögens des Eigenbetriebs wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 insbesondere die Zugangs- und die Abgangsbuchungen geprüft.

Bei der Prüfung des Anlagevermögens wurde die Übereinstimmung der ausgewiesenen Werte in der Anlagenbuchhaltung und den entsprechenden Rechnungsbelegen geprüft. Wie im Vorjahr wurde in den geprüften Fällen eine verursachungsgerechte Zuordnung der aktivierten Eigenleistungen festgestellt. Die Anlagen sind in der Anlagenbuchhaltung mit den zugrundeliegenden Werten ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Abgangsbuchungen von rd. 3,5 Mio. € ausgewiesen. Mit der Fertigstellung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Klärwerk West wird verstärkt mit dem Abgang von Anlagen zu rechnen sein.

**Aktualität des  
Anlagen-  
bestandes**

## Sachanlagen

Die meisten Zugänge sind im Jahr 2021 innerhalb der Anlagen der Abwasserbeseitigung festzustellen. Die Zunahme beträgt 6,1 Mio. €. Zusätzlich wurden fertiggestellte Anlagen von rd. 5,2 Mio. € von den Anlagen im Bau zu den Anlagen der Abwasserbeseitigung umgebucht. Mit dem Zeitpunkt der Aktivierung beginnt dann auch die Abschreibung der entsprechenden Anlagen. Innerhalb der Anlagen im Bau sind Zugänge von rd. 5,9 Mio. € festzustellen. Die Veränderung betrug in 2020 rd. 7,3 Mio. € im Vorjahresvergleich. Der Anstieg geht vor allem auf die Verbuchung von Maßnahmen zurück, die sich in der Planungs- bzw. Bauphase befinden. Die Anzahlungen/Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

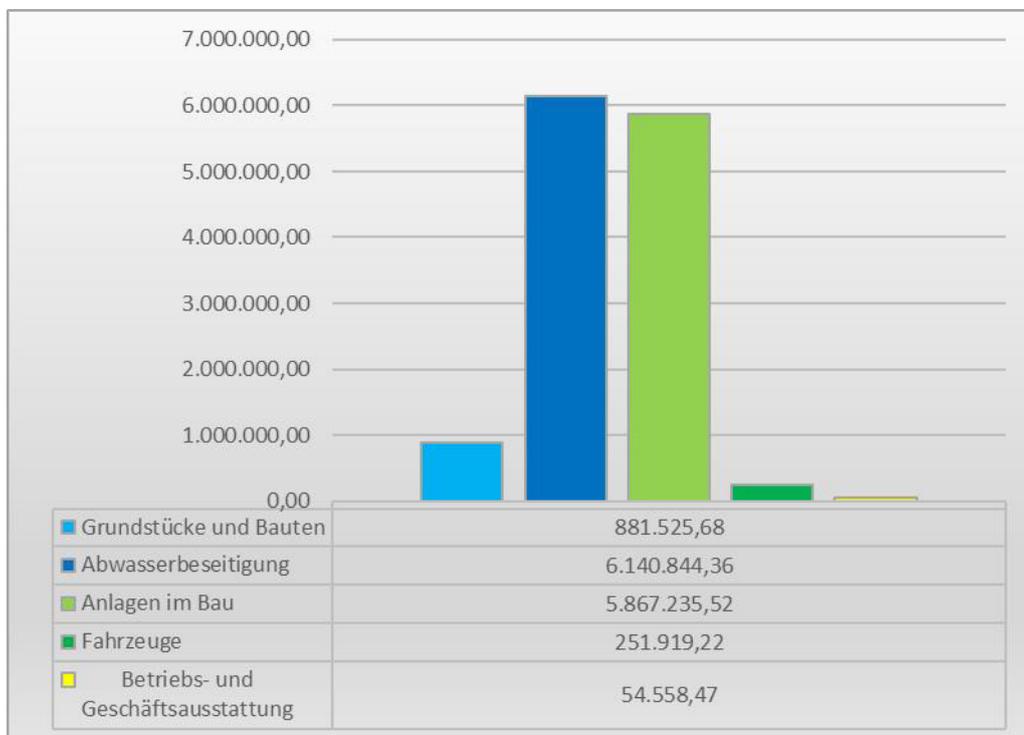
**Zunahme des Sachanlagevermögens**

Im Prüfungsverfahren korrigierte der Eigenbetrieb einzelne Fälle des beweglichen Vermögens, da festgestellt wurde, dass Anlagen nicht aktiviert und bereits im Jahr der Beschaffung vollständig als Erhaltungsaufwand abgeschrieben wurden. Dies ist künftig zu vermeiden.

**Prüfungsfeststellung**

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Anlagenzugänge innerhalb der jeweiligen Anlagenklassen.

**Zugänge 2021**



Im Jahr 2021 wurden rd. 10,2 Mio. € Anlagen von den Anlagen im Bau auf Echanlagen umgebucht.

## Finanzanlagen

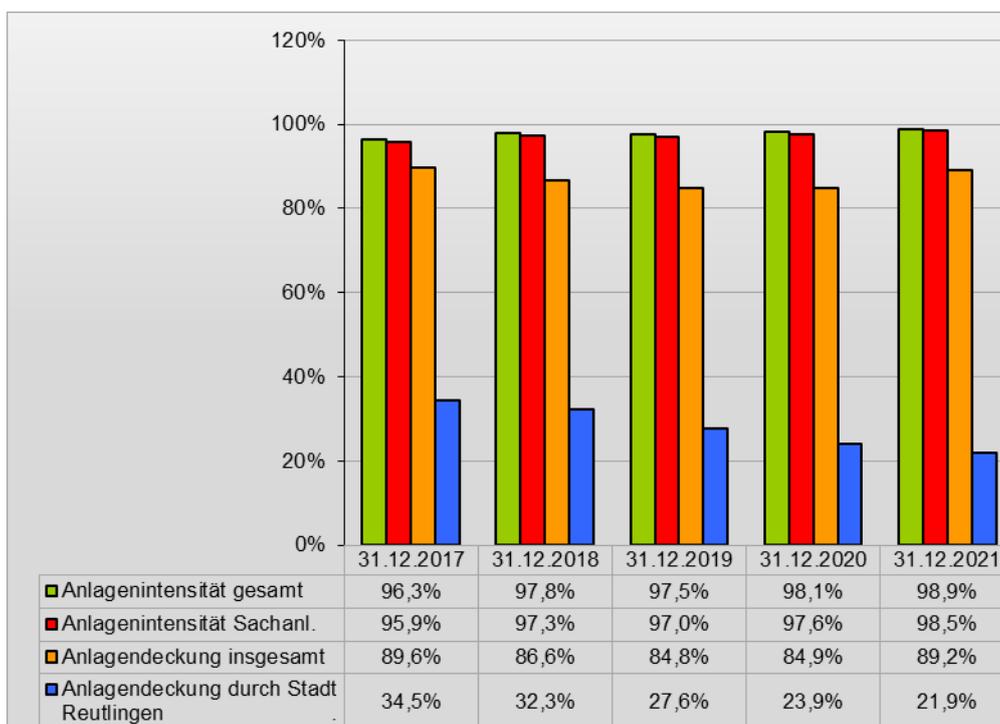
Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligungen des Eigenbetriebs an den Abwasserzweckverbänden Merzenbachtal und Steinlach-Wiesaz.

**Beteiligungen  
bei  
Abwasser-  
zweck-  
verbänden**

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz ist unter den Finanzanlagen unverändert zum Vorjahr mit einem Wert von rd. 721 T€ ausgewiesen. Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Merzenbachtal ist mit rd. 85 T€ ausgewiesen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 29 T€ reduziert.

Die ausgewiesenen Werte im Jahresabschluss 2021 stimmen mit den Werten der Bilanz des jeweiligen Zweckverbands überein.

## Anlagenintensität



Die Anlagenintensität umfasst das gesamte Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme. Im Wirtschaftsjahr 2021 ist der Anstieg beim Anlagevermögen stärker, als die Steigerung der Bilanzsumme, daher ist die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die Anlagendeckung zeigt auf, wie das Vermögen finanziert wurde. Das oben stehende Diagramm bildet die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens durch das langfristige Fremdkapital ab. Da das gesamte langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig durch langfristiges

Fremdkapital gedeckt ist, muss eine kurzfristige Finanzierung über den Kassenkredit erfolgen. Überdies besteht eine Gebührenausrückstellung von rd. 9,5 Mio. €, die in künftigen Jahren ausgeglichen werden muss.

Die Anlagendeckung insgesamt ist im Wirtschaftsjahr 2021 um rd. 7,3% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um rd. 11,8 Mio. € auf rd. 173 Mio. € erhöht. Der prozentuale Anteil der Stadt Reutlingen an der Anlagendeckung verringerte sich erneut durch weitere Fremdkapitalbeschaffung.

Im Vorjahr wurden vom Eigenbetrieb innerhalb der Vermögensplanabrechnung Umbuchungen und Anlagenabgänge nicht berücksichtigt. Die Positionen wurden vom Eigenbetrieb im Prüfungsverfahren korrigiert. Im Jahr 2021 wurden diese Vorgänge bei der Aufstellung der Vermögensplanabrechnung beachtet. Die ausgewiesenen Werte stimmen in 2021 mit den Werten im SAP-System überein.

## **8.2 Umlaufvermögen**

### Vorräte

Der Posten Vorräte besteht aus den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, deren Wert entsprechend § 241 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Basis des durchschnittlichen Verbrauchs ermittelt wurde. Durch die Umstellung des Eigenbetriebs auf die kommunale Doppik zum 01.01.2022 und die veränderten Bewertungsparameter wurde das bisher ausgewiesene Vorratsvermögen ausgebucht. Künftig werden die Beschaffungen in diesem Bereich direkt als Aufwand verbucht.

### Forderungen

Es bestehen Forderungen aus Verträgen, die der Eigenbetrieb bereits erfüllt, für die er aber die Gegenleistung noch nicht erhalten hat.

Der Bestand an Forderungen hat sich insgesamt um rd. 3,5 Mio. € auf rd. 171 T€ im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die große Veränderung geht ebenfalls auf die Umstellung des Rechnungswesens zurück. Vorgänge die das aktuelle Wirtschaftsjahr betreffen, aber erst im Folgejahr ausgewiesen werden, sind künftig in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Die Forderungen gegenüber der Stadt Reutlingen und anderen Eigenbetrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € zurückgegangen. In den Forderungen gegenüber der Stadt sind die Restforderungen der Gewässer- und Hochwasserschutzmaßnahmen und die Kosten der Straßenentwässerung enthalten.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten resultieren aus der Abrechnung der Abwassergebühren der FairEnergie und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € auf rd. 8 T€ reduziert.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die Forderungen nahezu vollständig ausgeglichen.

Alle offenen Debitorenbelege sind in den Forderungen zum 31.12.2021 in der Bilanz von der SER vollständig erfasst und ausgewiesen.

Das Forderungsmanagement des Eigenbetriebs wird von der Kämmerei ausgeführt.

#### Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Bilanzposition ist in der Buchhaltung zum Jahresende 2021 mit einem ausgeglichenen Bestand von 0 € ausgewiesen.

In der Bilanz 2021 konnte der tägliche Kontenausgleich der Stadtkämmerei wieder einbezogen werden. Auf die Übereinstimmung der Daten von Buchhaltung, Bilanz und den Erläuterungen zur Bilanz ist weiterhin zu achten.

### **8.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Vom Eigenbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2021 aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 2 Mio. € ausgewiesen.

Wie unter den Forderungen des Eigenbetriebs bereits beschrieben, fand aufgrund der Systemumstellung des Rechnungswesens ein veränderter Ausweis statt. Vorgänge welche das aktuelle Wirtschaftsjahr betreffen, aber erst im Folgejahr gebucht werden, sollen künftig als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen werden. Diese Bilanzposition hat im Vergleich zum Vorjahr daher um rd. 2 Mio. € zugenommen.

Es handelt sich hierbei um die Abwasserabrechnungen, der Kostenersatz des Fachgebiets Gewässer und die Kostenerstattung an das Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt.

#### Passiva

### **8.4 Eigenkapital**

Der Posten Eigenkapital wird in Stammkapital, Rücklagen und Gewinn/Verlust eingeteilt. Da die Überschüsse seit dem Jahr 2012 erfolgswirksam der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt wurden, sind im Jahr 2021 keine Veränderungen eingetreten.

## 8.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den ausgewiesenen Beiträgen von 6.845.335.€ (Vorjahr: 7.545.771 €) handelt es sich um einmalige Zahlungen für die Erschließung bzw. den Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Abwassernetz.

Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 2.896.715 € (Vorjahr: 2.912.605 €) sind Zuweisungen Dritter (z. B. vom Land) für bauliche Maßnahmen, die auf Antrag gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zunahmen in 2018 bis 2020 bei den Ertragszuschüssen gehen auf die städtischen Zuschüsse zurück. Im Abwasserbereich rechnet der Eigenbetrieb weiterhin mit einer Reduzierung der aufzulösenden Beträge.

**weitere  
Betrags-  
reduzierung  
zu erwarten**

Die Buchwerte zum 31.12.2021 der Ertragszuschüsse und Beiträge in der Bilanz stimmen mit den Beträgen im Anlagennachweis, bzw. dem Anlagengitter der SAP- Buchhaltung überein. Ebenso wurde die Übereinstimmung der Beträge in der Vermögensplanabrechnung geprüft. Die Buchwerte der Ertragszuschüsse und Beiträge stimmen mit den Beträgen im Anlagennachweis und der Vermögensplanabrechnung überein. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist in der GuV innerhalb der Umsatzerlöse aus Erstattungen und Zuschüssen mit den entsprechenden Beträgen enthalten.

## 8.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die dem Grunde nach, nicht aber der Höhe und/oder Fälligkeit nach feststehen. Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die für künftige Ausgaben gebildet werden, die aber das wirtschaftlich abgelaufene Jahr betreffen. Damit sollen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen in der Periode berücksichtigt werden, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind.

Vom Eigenbetrieb wurden Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen gebildet. Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nicht gebildet, da derzeit kein laufender Altersteilzeitvertrag besteht.

Die Gebührenausgleichsrückstellung weist die gebührenrechtlich entstandene Kostenüberdeckung aus. Diese Überdeckung ist innerhalb eines Fünfjahreszeitraums gemäß § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen. Für die Gebührenkalkulation 2021 wurden insgesamt rd. 962 T€ aus der Gebührenausgleichsrückstellung 2016 berücksichtigt. Der Auflösungsbetrag von rd. 1,141 Mio.€ betrifft die Schmutzwasserbeseitigung, bei der Niederschlagswasserbeseitigung wurde ein Ausgleich von rd. -179 T€ vorgenommen. Die Gebührenausgleichsrückstellung wurde innerhalb dem Fünfjahreszeitraum entsprechend aufgelöst. Beim Eigenbetrieb ist der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der sonstigen betrieblichen

Erträge enthalten. Der Gebührenaussgleichsrückstellung wurde die im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete Überdeckung von 1.101.763,34 € (Vorjahr: 3.252.695,61 €) erfolgswirksam zugeführt. Der Bestand der Rückstellung für die Überdeckung des Gebührenhaushalts beträgt zum 31.12.2021 rd. 9,5 Mio. €.

**Erhöhung der  
Gebühren-  
ausgleichs-  
rückstellung**

## **8.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs haben sich im Jahr 2021 um insgesamt rd. 2,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug rd. 14,8 Mio. €, was einer Zunahme von rd. 12,9% entspricht. Im Jahr 2021 wurden zwei neue Kredite über insgesamt 17,843 Mio. € aufgenommen. Die Kreditaufnahme begründet sich durch das Bauvolumen des Eigenbetriebs und der damit verbundenen Erhöhung des Anlagevermögens. Beim Stadtdarlehen wurden die vorgesehenen Tilgungen für 2017 und 2018 ausgesetzt. In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Stadtdarlehen mit 4,23 Mio. € getilgt. Im Jahr 2021 betrug die Tilgung des Stadtdarlehens 2,82 Mio. €. Darüber hinaus besteht noch ein Darlehen bei der GWG in Höhe von 1,05 Mio. €, welches im Jahr 2021 mit 150 T€ getilgt wurde.

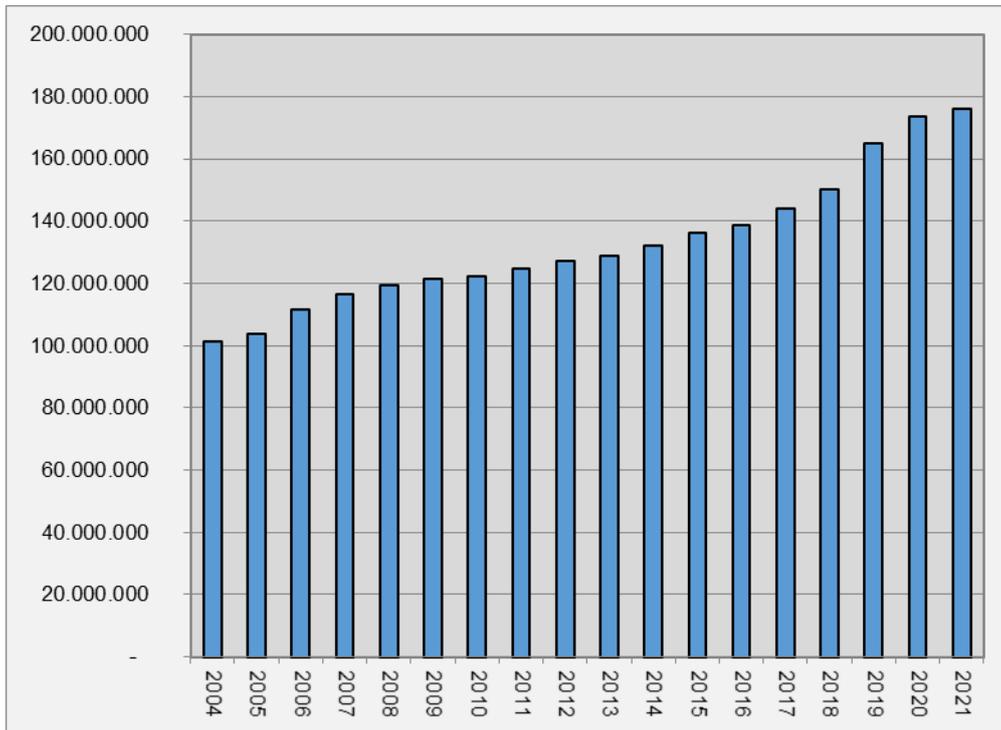
**Fremdkredit-  
aufnahme**

Im Jahr 2021 wurde der Kassenkredit mit rd. 2,539 Mio. € (Vorjahr: 6,893 Mio. €) in Anspruch genommen und ist somit in den Verbindlichkeiten enthalten.

**Kassen-  
kredit**

Alle offenen Kreditorenbelege sind in der Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in der Bilanz von SER enthalten.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verdeutlicht das nachfolgende Diagramm.



### **8.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Vom Eigenbetrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2021 passive Rechnungsabgrenzungsposten von rd. 686 T€ (Vorjahr: rd. 56 T€) ausgewiesen.

Es handelt sich vor allem um den Ersatz für Personal- und Sachkosten.

## 9. Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und damit des externen Rechnungswesens. Sie stellt Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres dar und weist dadurch Art und Höhe des unternehmerischen Erfolges aus finanztechnischer Perspektive aus.

Nachfolgend sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung das Ergebnis 2021 und die beiden vorangegangenen Jahresabschlüsse dargestellt.

### 9.1 Jahresergebnis

Ergebnisentwicklung	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	-in €-		
Umsatz	25.245.166	25.846.424	22.481.355
Andere Leistungen	2.397.257	2.941.911	2.393.600
<b>Gesamtleistung</b>	<b>27.642.422</b>	<b>28.788.335</b>	<b>24.874.955</b>
<i>Material</i>	<i>6.621.611</i>	<i>7.171.487</i>	<i>7.428.375</i>
<i>Personal</i>	<i>5.930.592</i>	<i>5.860.352</i>	<i>5.723.969</i>
<i>Abschreibungen</i>	<i>8.263.246</i>	<i>7.167.603</i>	<i>6.587.505</i>
<i>Leistungsbezogene Aufwendungen</i>	<i>2.622.132</i>	<i>4.768.140</i>	<i>1.664.565</i>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.204.841</b>	<b>3.820.753</b>	<b>3.470.540</b>
Kapitalertrag	2.097	47.677	56.030
<i>Kapitalaufwand</i>	<i>3.871.886</i>	<i>3.904.061</i>	<i>3.581.077</i>
Finanzergebnis	-3.869.789	-3.856.384	-3.525.048
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>335.053</b>	<b>-35.631</b>	<b>-54.508</b>
Außerordentlicher Ertrag	0	35.631	54.607
<i>Außerordentlicher Aufwand</i>	<i>335.052</i>	<i>0</i>	<i>99</i>
Außerordentliches Ergebnis	-335.052	35.631	54.508
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Wirtschaftsjahr 2021 stehen Erlösen von rd. 27,6 Mio. € Gesamtaufwendungen von rd. 23,4 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich ein Betriebsergebnis von rd. 4,2 Mio. €. Saldiert mit dem Finanzergebnis von rd. -3,9 Mio. € errechnet sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. 335 T€.

In 2021 ergaben sich außerordentliche Erträge, bzw. Aufwendungen von insgesamt rd. -335 T€, daher schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

**Ausgeglichenes  
Jahres-  
ergebnis**

## 9.2 Ertrags- und Aufwandssituation

### 9.2.1 Erlöse und Erträge

Entwicklung	2021	2020	2019
	-in €-		
Erlöse aus Abwassergebühren	20.209.135	21.012.554	17.783.359
Entgelt aus Abfuhr/Entleerung	23.952	119.681	111.861
Sonst. Erlöse	0	0	0
Kanalhausanschlüsse	0	0	-8.520
Kanalunterhaltung	3.797	407	9.661
<b>Umsatzerlöse von Dritten</b>	<b>20.236.884</b>	<b>21.132.641</b>	<b>17.896.360</b>
Straßenentwässerung	2.589.408	2.491.832	2.325.583
Umsatzerlöse allg.	119.001	59.564	47.323
<b>Umsatzerlöse mit Stadt Reutlingen</b>	<b>2.708.409</b>	<b>2.551.396</b>	<b>2.372.906</b>
<b>Umsatzerlöse mit anderen EigB</b>	<b>0</b>	<b>545</b>	<b>3.801</b>
Gemeinden u. Gemeindeverbände	256	256	256
Erstattungen öffentl. wirtschaftl. Untern.	0	0	0
Übrige Bereiche	9.555	15.370	7.011
Zuweisungen und Zuschüsse Land	64.400	0	0
Auflösung Zuweisungen	190.432	217.626	209.378
Auflösung Beiträge	824.860	837.246	828.514
Personalkostenersätze	270.247	153.236	165.383
Kostenersatz für Fachgebiet Gewässer	940.122	938.109	997.745
<b>Umsatzerlöse aus Erstattungen...</b>	<b>2.299.872</b>	<b>2.161.843</b>	<b>2.208.288</b>
<b>Zwischensumme Umsatzerlöse</b>	<b>25.245.165</b>	<b>25.846.424</b>	<b>22.481.355</b>
<b>Bestandsveränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>641</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>1.029.100</b>	<b>1.083.933</b>	<b>1.102.538</b>
Sonst. Erträge	13.785	49.257	6.598
Verrech. Strom- und Wasserkosten	20.033	34.696	24.610
Miete und Pacht	360	360	360
AZV Merzenbachtal	16.221	21.165	21.165
AZV Pliezhausen	329.949	475.484	297.825
Erstattungen von Dritten	0	0	0
Konzessionsabgabe	4.395	0	0
sonstige Finanzerträge	0	0	1.475
Ertrag aus Nachaktivierung	10.226	0	0
Schadensersatz	10.701	9.634	0
Auflösung von Rückstellungen	962.487	1.267.382	938.389
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.368.157</b>	<b>1.857.978</b>	<b>1.290.421</b>
<b>Zwischensumme Gesamtleistung</b>	<b>27.642.421</b>	<b>28.788.335</b>	<b>24.874.955</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge</b>	<b>2.097</b>	<b>47.677</b>	<b>56.030</b>
<b>Gesamtsumme Erlöse und Erträge</b>	<b>27.644.519</b>	<b>28.836.012</b>	<b>24.930.984</b>

Bei den gesamten Erlösen und Erträgen des Eigenbetriebs ist im Wirtschaftsjahr 2021 ein Rückgang von rd. 1,2 Mio. € im Vergleich zu 2020 festzustellen. Die Umsatzerlöse sind um rd. 601 T€ und die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 490 T€ zurückgegangen. Darin ist die Auflösung der Ausgleichsrückstellung von rd. 962 T€ für den Gebührenaussgleich aus 2016 enthalten.

**Rückgang der  
Gesamterlöse**

### 9.2.2 Materialaufwand

Entwicklung	2021	2020	2019
	-in €-		
Maschinen und laufender Betrieb	1.054.062	1.107.600	883.346
Energie	907.422	766.247	1.157.835
Verschiedene	237.477	330.551	182.723
Bezogene Leistungen von Dritten	3.286.231	3.577.818	3.498.221
Bezogene Leistungen von Stadt	806.703	721.751	885.668
Bezogene Leistungen von EigB	329.716	667.521	820.583
<b>Materialaufwand</b>	<b>6.621.611</b>	<b>7.171.487</b>	<b>7.428.375</b>

Der Materialaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2021 um rd. 550 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies entspricht einer Reduzierung von 8%. Der Rückgang betrifft vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen von Dritten und den TBR.

### 9.2.3 Personalaufwand

Entwicklung	2021	2020	2019
	-in €-		
Entgelte	4.615.109	4.453.702	4.251.799
Sonstige Personalkosten	-62.381	146.707	177.926
Soziale Abgaben	921.105	854.642	836.162
Altersversorgung	456.758	405.301	458.083
<b>Personalaufwand</b>	<b>5.930.592</b>	<b>5.860.352</b>	<b>5.723.969</b>

Die Aufwendungen für Personal sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. 70 T€ angestiegen.

### 9.2.4 Abschreibungen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Monatsbeginn ab Inbetriebnahme linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben.

Entwicklung	2021	2020	2019
	-in €-		
Immaterielle Vermögensgegenstände	191	191	6.526
Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen	380.148	282.231	247.030
Anlagen der Abwasserbeseitigung	7.555.279	6.509.433	5.981.179
Fahrzeuge	174.061	164.553	127.923
Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.912	211.195	224.847
<b>Abschreibungen insgesamt</b>	<b>8.235.592</b>	<b>7.167.603</b>	<b>6.587.505</b>

Die Abschreibungssumme des Anlagennachweises vom Eigenbetrieb stimmt mit dem Wert des Anlagengitters im SAP überein. Der ausgewiesene Wert in der Gewinn- und Verlustrechnung enthält nicht nur die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen, sondern auch die Abschreibung aus dem Umlaufvermögen von 27.654,21 €. Anlässlich der Umstellung auf das NKHR wurden die bisher geführten Vorräte ausgebucht: Zur Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen sollte darauf geachtet werden die Summen getrennt darzustellen.

**Abschreibung  
Anlagevermögen  
Umlaufvermögen**

Die Zunahme der gesamten Abschreibungssumme des Anlagevermögens im Jahr 2021 beträgt rd. 1,1 Mio.€ im Vorjahresvergleich.

Bei den Investitionen in das Anlagevermögen von rd. 13 Mio. € im Jahr 2021 beginnt der Abschreibungszeitraum mit dem Datum der Beschaffung oder Fertigstellung. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, endet der Abschreibungszeitraum, obwohl sie eventuell noch im Betrieb verbleiben.

**9.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Entwicklung	2021	2020	2019
	-in €-		
Mieten, Pachten	39.426	32.616	21.693
Leasing	20.320	17.872	17.042
Rechte	0	499	1.666
Gebühren	26.645	14.380	29.634
Rechts- und Beratungskosten	14.955	11.307	49.346
Versicherungen	125.313	96.653	91.591
Beiträge	7.143	7.124	7.041
sonstige Nebenkosten	785	2.047	43
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	63.043	70.630	94.809
Gebührenausgleichsrückstellung	1.101.763	3.252.696	2.956
Steuern	5.943	5.439	7.020
Erstattungen	358.049	379.642	382.401
Betriebskostenuml. AZV Merzenbach	300.656	283.281	353.085
Betriebskostenuml. AZV Steinlach-Wie.	233.801	232.082	247.043
Personalkostenanteil Tiefbauamt	324.290	361.872	359.193
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.622.132</b>	<b>4.768.140</b>	<b>1.664.565</b>

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wirtschaftsjahr 2021 eine Reduzierung von 2,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Die Zuführung der erwirtschafteten Überdeckung zur Gebührenausgleichsrückstellung beträgt in 2021 rd. 1,1 Mio. €. Der Personalkostenanteil vom Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umweltschutz ist relativ unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

### 9.3 Abweichung von den Planansätzen

Erfolgsplan	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung
	- in € -		
Umsatzerlöse	25.245.165	24.446.600	798.565
Aktivierete Eigenleistungen	1.029.100	1.205.000	-175.900
Sonstige betriebliche Erträge	1.368.157	1.488.900	-120.743
Bestandsveränderung	-	-	0
Zinsen und ähnliche Erträge	2.097	37.500	-35.403
Außerordentliche Erträge	-	-	0
<b>Summe der Erlöse/Erträge</b>	<b>27.644.519</b>	<b>27.178.000</b>	<b>466.519</b>
Materialaufwand	6.621.611	7.392.000	-770.389
Personalaufwand	5.930.592	5.895.000	35.592
Abschreibungen	8.263.246	8.410.000	-146.754
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.622.132	1.781.000	841.132
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.871.886	3.700.000	171.886
Außerordentliche Aufwendungen	335.052	-	335.052
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>27.644.519</b>	<b>27.178.000</b>	<b>466.519</b>

<b>Geplantes Ergebnis</b>		-
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	
<b>Abweichung</b>	<b>0</b>	

#### Erlöse/Erträge:

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abwassermenge um rd. 289 Tm<sup>3</sup> oder 3,9% zurückgegangen. Die Umsatzerlöse aus 2021 übersteigen die Planzahlen aufgrund der Zunahme bei den restlichen Erlösarten dennoch um rd. 799 T€. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der anteiligen Über- und Unterdeckungen aus 2016 konnten die Gebührensätze für Schmutzwasser von 2,06 €/m<sup>3</sup> und der Gebührensatz der Regenwasserbeseitigung von 0,60 €/m<sup>2</sup> weitergeführt werden. Die Auflösung der Über- und Unterdeckungen aus 2016 von insgesamt rd. 1 Mio. € hat zu zusätzlichen Erträgen geführt und ist in dem Posten „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

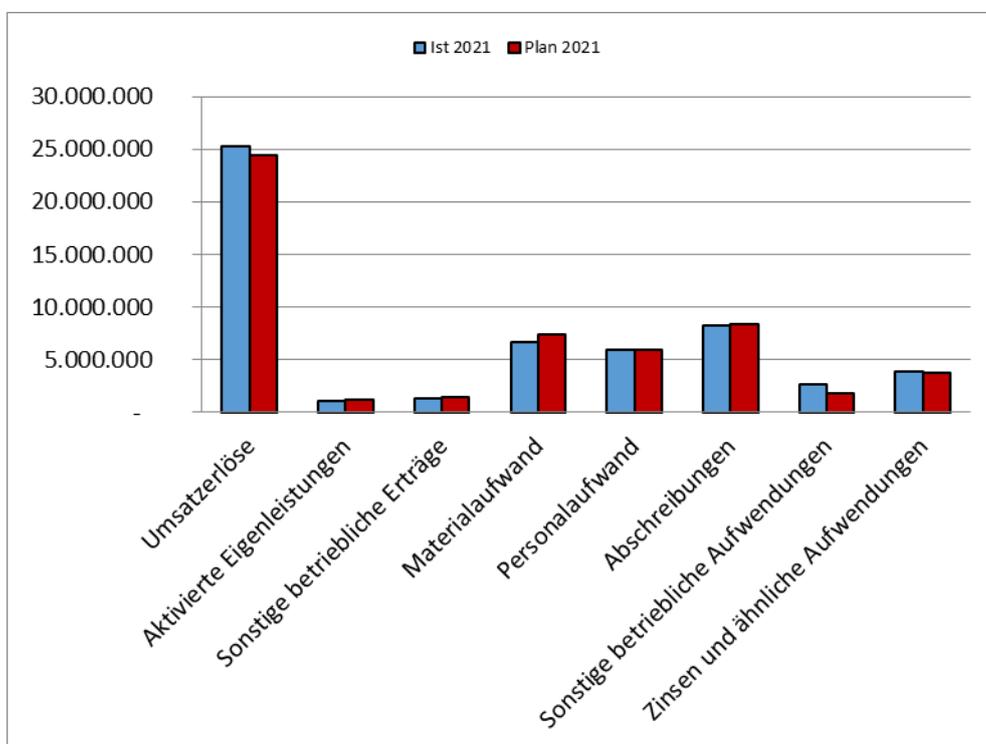
#### Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übersteigen den Wirtschaftsplan um rd. 841 T€. Die Steigerung geht auf die Zuführung der Überdeckung des Jahres 2021 zur Gebührenausgleichsrückstellung zurück.

Der Materialaufwand bleibt um rd. 770 T€ unter dem Wirtschaftsplan. Die Reduzierung begründet sich unter anderem durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die EigBVO Doppik und den damit zusammenhängenden früheren Buchungsschluss.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens des Eigenbetriebs ergaben sich Mindererlöse aus Anlagenabgängen von insgesamt rd. 335 T€. Der Betrag ist in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die wesentlichen Positionen in der Gegenüberstellung von Plan und Ist.



## **10. Lagebericht und Anhang**

Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 264 HGB einen Lagebericht zu erstellen. Im Lagebericht macht der Eigenbetrieb Angaben zum Geschäftsverlauf, zu relevanten Maßnahmen und Entwicklungen, zu eventuellen Risiken sowie den entsprechenden Maßnahmen.

Der Lagebericht enthält die in § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses und verpflichtend nach § 264 HGB aufzustellen. Die §§ 10 EigBVO i. V. m. § 284 HGB regeln die Ausgestaltung des Anhangs. Es werden hier die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagennachweis und die Schuldenstandsübersicht aufgezeigt.

**Gesetzliche  
Vorgaben  
erfüllt**

## **11. Entwicklung des geprüften Bereichs**

Durch die Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs auf die Eigenbetriebsverordnung Doppik (EigBVO-Doppik) zum 01.01.2022 weichen Werte und Begrifflichkeiten von der bisherigen Wirtschaftsführung ab.

Laut Wirtschaftsplan 2022 rechnet der Betrieb für das Folgejahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Nach der Prognose auf Basis des Berichts der Betriebsleitung zum 30.09.2022 ist mit einer Unterdeckung zu rechnen.

Die Abwassermenge und die daraus resultierenden Einnahmen beruhen auf Schätzungen und Erfahrungswerten. Die wirtschaftliche Entwicklung, welche Einfluss auf die Abwassermenge hat, ist nur schwer abzuschätzen und bleibt für den Eigenbetrieb daher auch weiterhin zukünftig ein Unsicherheitsfaktor.

Im Liquiditätsplan 2022 geht der Eigenbetrieb von einem Investitionsvolumen von rd. 20,9 Mio. € aus. Erhebliche Investitionen gehen auf behördliche Auflagen, vor allem im Bereich der Regenwasserbehandlung bei Neubauten von RÜBs und den dazugehörigen Kanälen, zurück.

Es besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf beim Klärwerk West. Schwerpunkte bilden hier weiterhin die Modernisierung und Sanierung der Schlammbehandlung sowie die Sanierung des alten Betriebsgebäudes. Die erforderlichen Mittel werden im jeweiligen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Gewässerunterhaltung wird durch die klimatischen Veränderungen sowie durch strenger werdende Vorschriften und Auflagen immer bedeutsamer. Schwerpunkte bilden hier vor allem die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, was künftig die Erhöhung des städtischen Zuschusses zur Folge haben wird.

Im Jahr 2022 ist eine Umschuldung von rd. 7,8 Mio. € beim Stadtdarlehen geplant. Zur Sicherstellung der Liquidität sind für die Folgejahre weitere Ablösungen des Stadtdarlehens durch zinsgünstigere Kredite vorgesehen.

Die in 2012 gebildete und sich in den Folgejahren kontinuierlich gesteigerte Gebührenausgleichsrückstellung muss jeweils innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums ausgeglichen und daher bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. So ergeben sich aus der Kalkulation für das Jahr 2022 kostendeckende Gebühren von 2,46 €/m<sup>3</sup> für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,54 €/m<sup>2</sup> für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Durch den Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung von insgesamt rd. 2,7 Mio. € kann der Gebührensatz von 2,06 €/m<sup>3</sup> der Jahre 2014 bis 2021 auch für das Jahr 2022 beibehalten werden. Das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation 2017 und der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2019 für die

Niederschlagswasserbeseitigung von insgesamt rd. 481 T€ ergeben, dass die Gebühr von 0,60 €/m<sup>2</sup> der versiegelten Fläche für das Jahr 2022 beibehalten werden kann.

Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur
	- € -	- % -	- € -	- % -	- € -	- % -	
Immat. Vermögen	19.472	0	10.152	0	8.039	0	
Sachanlagen	193.060.398	98,5	188.928.480	98	178.585.586	97	
Finanzanlagen	805.407	0,4	833.998	0	798.367	0	
Vorräte	0	0	27.655	0	27.655	0	
Langfristige Forderungen	0	0	0	0	0	0	
Kurzfristige Forderungen	170.964	0,1	3.671.691	2	4.647.528	3	
Flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0	
Rechnungsabgrenzung	1.998.268	1	11.723	0	11.616	0	
<b>Vermögen</b>	<b>196.054.510</b>	<b>100</b>	<b>193.483.699</b>	<b>100</b>	<b>184.078.791</b>	<b>100</b>	
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	
Vorjahresverlust	0	0	0	0	0	0	
Ertragszuschüsse und Beiträge	9.742.050	5	10.458.376	5	11.117.900	6	
Rückstellungen	9.505.964	5	9.544.139	5	7.943.238	4	
Langfristige Schulden	173.007.037	88	161.173.004	83	152.036.431	83	
Kurz- und mittelfristige Schulden	3.113.353	2	12.308.180	6	12.924.892	7	
Rechnungsabgrenzung	686.107	0	0	0	56.330	0	
<b>Kapital</b>	<b>196.054.510</b>	<b>100</b>	<b>193.483.699</b>	<b>100</b>	<b>184.078.791</b>	<b>100</b>	

Anhand der oben stehenden Tabelle wird im Vergleich zu den Vorjahren deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals des Eigenbetriebs einnehmen.

Wie bereits in den Vorjahren festzustellen, bilden auf der Vermögensseite des Eigenbetriebs die Sachanlagen die größte Position, auf der Kapitalseite die langfristigen Verbindlichkeiten den größten Posten.

## **12. Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse**

Wir verweisen auf § 16 Abs. 2 EigBG, auf die nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses.

**Frist Jahresabschluss  
30.06.2022**

Die Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbelege erfolgte stichprobenweise und vermittelte den Eindruck einer ordnungsgemäßen Belegführung. Die geprüften Belege waren grundsätzlich in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

**Laufende  
Prüfung der  
Kassenvorgänge**

Beanstandet wurde, dass in einzelnen Fällen Unterlagen fehlten, Mahngebühren fällig wurden und dass ein Skontoverfall von rd. 1,3 T€ eingetreten ist. Es sollte darauf geachtet werden, den Ablauf bei den zu bezahlenden Rechnungen so zu gestalten, dass der Skontoabzug vorgenommen werden kann. Die hierzu aufgeführten Hinweise unter Ziffer 6.2. sind zu beachten.

Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb eines Fünfjahreszeitraums auszugleichen. Die in 2016 erwirtschaftete Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wurde im Jahr 2021 innerhalb der Gebührenausgleichsrückstellung aufgelöst und bei der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt. Die vorgegebene Frist wurde daher eingehalten.

**Ausgleich  
Gebühren-  
überdeckung**

Dem Eigenbetrieb wird im Wesentlichen eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verwendung der Bauausgaben bescheinigt. Die festgestellten Beanstandungen wurden während des Prüfungsverfahrens besprochen und konnten in der Regel zeitnah und vollständig ausgeräumt werden.

**Bauprüfung**

Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Bilanz zum 31.12.2021 ist klar und übersichtlich gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

**Bilanz**

Im Anhang sowie im Lagebericht enthält der Jahresabschluss 2021 umfassende Angaben zur derzeitigen und zukünftigen Lage des Eigenbetriebes sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

**Anhang und  
Lagebericht**

Mit der Fertigstellung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auf dem Klärwerk West wird künftig verstärkt mit dem Abgang von Anlagen zu rechnen sein. Daher wird darauf hingewiesen, den Anlagennachweis mit dem tatsächlichen Bestand abzugleichen, da bei der Bilanzerstellung auf diese Werte zurückgegriffen wird.

**Anlage-  
vermögen/  
Inventar/  
Inventur**

Der Abgleich des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlageverzeichnis) mit den Buchungen im Rechnungswesen erfolgte einschließlich der stichprobenweisen Prüfung einzelner Sachkonten.

**Buchführung  
geordnet**

Die Buchführung war im Prüfungszeitraum geordnet und nachvollziehbar.

### **13. Prüfungsbestätigung**

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen insgesamt gesehen den gesetzlichen Vorschriften.

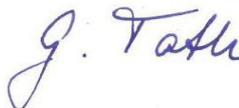
Der Jahresabschluss vermittelt -soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Reutlingen“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form festzustellen.

Reutlingen, 28. März 2023



Thomas Mader



Gaby Toth

#### **Anlagen**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

Bezüglich weiterer Übersichten wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs verwiesen.

#### **Hinweis**

Dieser Prüfungsbericht ist dem Betriebsausschuss der SER im Rahmen der Vorberatung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zuzuleiten.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Aktiva (€)	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	Veränderungen	Passiva (€)	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	Veränderungen
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>193.885.277</b>	<b>189.772.630</b>	<b>4.112.647</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	<b>19.472</b>	<b>10.152</b>	<b>9.320</b>	<b>I. STAMMKAPITAL</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	19.472	10.152	9.320	<b>II. RÜCKLAGEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>	<b>193.060.398</b>	<b>188.928.480</b>	<b>4.131.919</b>	1. Allgemeine Rücklagen	0	0	0
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	14.558.843	8.880.185	5.678.657	a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	0	0	0
a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	28.192	32.000	-3.808	b) Kanalnetz	0	0	0
b) Kanalnetz	48.352	64.613	-16.261	c) Regenwasserbehandlung	0	0	0
c) Regenwasserbehandlung	1.098.147	1.288.757	-190.610	d) Klärwerke	0	0	0
d) Klärwerke	11.050.762	5.227.099	5.823.663	<b>III. GEWINN / VERLUST</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
e) Gewässer	2.333.390	2.267.717	65.673	Gewinn / Verlust des Vorjahres	0	0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen (Anlagen der Abwasserbeseitigung)	166.955.951	163.426.979	3.528.972	<b>C. EMPFANGENE ERTAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>9.742.050</b>	<b>10.458.376</b>	<b>-716.326</b>
a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	0	0	0	1. Ertragszuschüsse	2.896.715	2.912.605	-15.890
b) Kanalnetz	100.178.323	98.732.590	1.445.733	2. Beirträge	6.845.335	7.545.771	-700.436
c) Regenwasserbehandlung	34.177.966	32.370.922	1.807.044	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>9.505.964</b>	<b>9.544.139</b>	<b>-38.175</b>
d) Klärwerke	32.599.662	32.323.467	276.195	1. Rückstellungen für Resturlaub u.ä. Verpflichtungen	0	177.451	-177.451
e) Gewässer	0	0	0	2. Steuerrückstellungen	0	0	0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	791.269	705.417	85.852	3. Sonstige Rückstellungen	0	0	0
a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	52.397	23.497	28.900	4. Rückstellungen Gebührenhaushalt Abwasser	9.505.964	9.366.688	139.276
b) Kanalnetz	378.418	526.805	-148.387	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>176.120.390</b>	<b>173.481.184</b>	<b>2.639.206</b>
c) Regenwasserbehandlung	261.373	64.828	196.545	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.409.939	114.605.906	14.804.033
d) Klärwerke	99.081	90.287	8.794	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0	0
e) Gewässer	0	0	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.384	4.361.887	-4.354.503
4. Betriebs- und Geschäftsaussattung	383.458	667.737	-284.279	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.384	4.361.887	-4.354.503
a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	47.957	92.088	-44.131	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	45.086.504	52.260.108	-7.173.604
b) Kanalnetz	22.099	40.943	-18.844	davon Stadtdarlehen zum 31.12.2017:	42.547.097	45.367.097	-2.820.000
c) Regenwasserbehandlung	17.038	417	16.621	davon Tilgung Stadtdarlehen:	2.820.000	4.230.000	-1.410.000
d) Klärwerke	294.848	531.678	-236.830	zusätzlich Kassenkredit bei der Stadt zum Ausgleich des Bankkontos per 31.12.2019	2.539.407	6.893.010	-4.353.604
e) Gewässer	1.516	2.611	-1.095	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Reutlingen	0	0	0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.370.878	15.248.161	-4.877.284	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.616.366	2.248.177	-631.811
a) Verwaltung und Betriebswirtschaft	0	0	0	Unklare Zahlungseingänge	30	24.807	-24.777
b) Kanalnetz	5.497.248	5.775.225	-277.977	Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0
c) Regenwasserbehandlung	1.578.594	3.686.559	-2.107.965	Sonstige Verbindlichkeiten	1.050.000	1.200.000	-150.000
d) Klärwerke	1.644.132	5.392.974	-3.748.842	5. Umsatzsteuerverbindlichkeiten	196	5.106	-4.910
e) Gewässer	1.650.904	393.403	1.257.501	Ausgangssteuer	196	5.106	-4.910
<b>III. FINANZANLAGEN</b>	<b>805.407</b>	<b>833.998</b>	<b>-28.591</b>	<b>F. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>686.107</b>	<b>0</b>	<b>686.107</b>
1. Beteiligungen				1. Anlagenzugangsverrechnung Veranlagung Beiträge	0	0	0
a) AZV Merzenbachtal	84.625	113.216	-28.591	2. Verbindlichkeiten für Personal	0	0	0
b) AV Steinlach-Wiesaz	720.782	720.782	0	4. PeWes Verrechnungskonten	-23	0	-23
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>170.964</b>	<b>3.699.346</b>	<b>-3.528.381</b>	5. Passive Rechnungsabgrenz.posten allg.	686.130	0	686.130
<b>I. VORRÄTE</b>	<b>0</b>	<b>27.655</b>	<b>-27.655</b>				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe/							
a) Klärwerk RT-West	0	17.451	-17.451				
b) Klärwerk RT-Nord	0	10.204	-10.204				
<b>II. FORDERUNGEN</b>	<b>170.964</b>	<b>3.671.691</b>	<b>-3.500.727</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (gegenüber Dritten)	8.265	1.685.388	-1.677.123				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0				
2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	162.699	1.986.304	-1.823.604				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0				
3. Sonstige Vermögensgegenstände / Forderungen	0	0	0				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0				
<b>IV. Schecks, Kassenbestand, Kreissparkasse Reutlingen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b>C. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.998.268</b>	<b>11.723</b>	<b>1.986.546</b>				
1. Abgang beim Anlagevermögen							
2. Nicht abgerechnete Projekte							
3. Schwebeposten Bank	6.229	11.723	-5.494				
4. Aktive Rechnungsabgrenz.posten allg.	1.992.040	0	1.992.040				
<b>BILANZSUMME</b>	<b>196.054.510</b>	<b>193.483.699</b>	<b>2.570.811</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>196.054.510</b>	<b>193.483.699</b>	<b>2.570.811</b>

### 3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) § 9 (Anlage 4) und gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) § 275 Abs. 1 (Gesamtkostenverfahren).

Aufwands- und Ertragskonten	2021		2020	
<b>1 Umsatzerlöse</b>		<b>25.245.165 €</b>		<b>25.846.424 €</b>
1a) Umsatzerlöse von Dritten	20.236.884 €		21.132.641 €	
1b) Umsatzerlöse mit Stadt RT	2.708.409 €		2.551.396 €	
1c) Umsatzerlöse mit anderen Eigenbetrieben der Stadt			545 €	
1d) Umsatzerlöse aus Erstattungen, Zuschüssen und Zuweisungen (einschl. Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse)	1.359.750 €		1.223.734 €	
1e) Kostenersatz für FG Gewässer	940.122 €		938.109 €	
<b>2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>
<b>3 Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		<b>1.029.100 €</b>		<b>1.083.933 €</b>
<b>4 Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>1.368.157 €</b>		<b>1.857.978 €</b>
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil				
<b>5 Materialaufwand</b>		<b>6.621.611 €</b>		<b>7.171.487 €</b>
<b>5 Materialwand</b>				
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:</b>		<b>2.198.961 €</b>		<b>2.204.398 €</b>
5 aa) Maschinen und laufenden Betrieb	1.054.062 €		1.107.600 €	
5 ab) Energie	907.422 €		766.247 €	
5 ac) Verschiedene	237.477 €		330.551 €	
<b>5 Materialaufwand</b>		<b>4.422.650 €</b>		<b>4.967.089 €</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen von:</b>				
5 ba) Dritten	3.286.231 €		3.577.818 €	
5 bb) Stadt RT	806.703 €		721.751 €	
5 bc) andere Eigenbetriebe der Stadt RT	329.716 €		667.521 €	
<b>6 Personalaufwand</b>		<b>5.930.592 €</b>		<b>5.860.352 €</b>
6 aa) Löhne und Gehälter	4.615.109 €		4.453.702 €	
6 ab) Sonstige Personalaufwendungen	-62.381 €		146.707 €	
6 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.377.864 €		1.259.943 €	
6 c) davon für Altersversorgung	456.758 €		405.301 €	
<b>7 Abschreibungen</b>		<b>8.263.246 €</b>		<b>7.167.603 €</b>
7 a) auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.263.246 €		7.167.603 €	
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB				
7 b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen				
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				
<b>8 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>2.622.132 €</b>		<b>4.768.140 €</b>
Mieten, Pachten	39.426 €		32.616 €	
Leasing	20.320 €		17.872 €	
Rechte	0 €		499 €	
Gebühren	26.645 €		14.380 €	
Rechts- und Beratungskosten	14.955 €		11.307 €	
Versicherungen	125.313 €		96.653 €	
Beiträge	7.143 €		7.124 €	
Sonstige Nebenkosten	785 €		2.047 €	
Andere Verwaltungsaufwendungen	63.043 €		70.630 €	
Gebührenausschleich Rückstellung	1.101.763 €		3.252.696 €	
Steuern	5.943 €		5.439 €	
Erstattungen	358.049 €		379.642 €	
Betriebskostenumlage AZV Merzenbachtal	300.656 €		283.281 €	
Betriebskostenumlage AZV Steinlach-Wiesaz	233.801 €		232.082 €	
Personalkostenanteil Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt	324.290 €		361.872 €	
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil:				
<b>9 Erträge aus Beteiligungen</b>				
davon aus verbundenen Unternehmen				
<b>10 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>				
davon aus verbundenen Unternehmen				
<b>11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>2.097 €</b>		<b>47.677 €</b>
davon aus verbundenen Unternehmen				
<b>12 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>				
<b>13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>3.871.886 €</b>		<b>3.904.061 €</b>
davon an verbundene Unternehmen				
<b>14 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>335.052 €</b>		<b>-35.631 €</b>
<b>15 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und</b>				
<b>16 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				
<b>17 außerordentliche Erträge</b>		<b>0 €</b>		<b>35.631 €</b>
<b>18 außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>335.052 €</b>		<b>0 €</b>
<b>19 außerordentliches Ergebnis</b>		<b>335.052 €</b>		<b>35.631 €</b>
<b>20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
<b>21 Sonstige Steuern</b>				
<b>22 Jahresgewinn / Jahresverlust</b>		<b>0 €</b>		<b>0 €</b>

**Nachrichtlich:** Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.101.763,34 € wurde der Gebührenausschleichrückstellung zugeführt.